



## Das Energiegesetz: neue Ziele im Luftraum

**Windenergieanlagen können sich störend auf Luftraumüberwachungssysteme wie zum Beispiel Primär- oder Sekundärradare auswirken. Um das GS-VBS und die Luftwaffe bei der Beurteilung möglicher Störeinflüsse zu beraten baut W+T seine Beurteilungskompetenzen kontinuierlich aus. Dies beinhaltet industrielle und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie eigene Erfahrungen, wie zum Beispiel aus experimentellen Untersuchungen gewonnen, bestmöglich in Abschätzungen einfließen zu lassen.**

„Irgendwo ist schwer zu finden“ [T. S. Lutter]. Windkraftanlagen können aufgrund ihrer Grösse und ihrer Drehbewegung von Radaranlagen erfasst und fälschlicherweise als Flugziele erachtet werden. Unter Umständen können dadurch reale Flugobjekte mit einem geringeren Radarrückstreuquerschnitt komplett verdeckt werden. In Anbetracht des geplanten zukünftigen Ausbaus der Windenergie in der Schweiz baut W+T in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sowie eigenen numerischen sowie messtechnischen Studien die Beurteilungskompetenzen für eine Koexistenz von Windkraftanlagen und Radar basierten Luftraumüberwachungssystemen stetig aus.

Autor: Dr. Urs Böniger, WTS

